



**Qualitätssicherungs-Richtlinie für die DGE-Zertifikate**  
**Diätetisch geschulte Köchin/DGE, Diätetisch geschulter Koch/DGE**  
**und Diätetisch geschulte Fachkraft/DGE**  
**– Version 13.12.2021 –**

Die Qualitätssicherungs-Richtlinie (QS-Richtlinie) der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. (DGE) regelt die Nutzungsbedingungen für die DGE-Zertifikate. Die Qualitätssicherung der Zertifikate beinhaltet den Nachweis von mindestens 24 Fortbildungspunkten in drei Jahren (siehe Punktetabelle).

Dies ist die Voraussetzung für den Erwerb des DGE-Zertifikatslogos.

#### **Nutzungsbedingungen**

- Die wissenschaftlichen Grundsätze der DGE sind zu beachten.
- Maßnahmen der Ernährungsinformation und Ernährungsbildung sind frei von Produktwerbung und/oder Produktverkauf durchzuführen.
- Bei Formulierungen oder Äußerungen darf nicht der Eindruck entstehen, dass der\*die DGE-Zertifikatsinhaber\*in Mitarbeiter\*in der DGE sei oder für die DGE auftritt.
- Eine Werbung mit Namen oder Logo der DGE e. V. für Dienstleistungen und/oder Produkte ist nicht statthaft.

#### **Gültigkeit**

Für die Verlängerung der Gültigkeit des Zertifikats nach jeweils drei Jahren muss der Nachweis von mindestens 24 Fortbildungspunkten erbracht werden. Die Überprüfung der Teilnahmebescheinigungen erfolgt durch die DGE in einem internetbasierten Portal. Weitere Informationen: <https://www.dge.de/fileadmin/public/doc/fb/qs/DGE-LLL-Datenbank.pdf>

In Ausnahmefällen ist das Nachreichen oder Nachholen der Fortbildungen innerhalb von drei Monaten auf Antrag möglich. Wird einem Antrag auf Verlängerung der Fortbildungsfrist stattgegeben, so kann das DGE-Zertifikat in diesem Zeitraum weiterverwendet werden. Nach Ablauf dieser Frist ohne Fortbildungsnachweis verliert das DGE-Zertifikat seine Gültigkeit und darf nicht mehr verwendet werden.



## Punktetabelle für die kontinuierliche Fortbildung der Zertifikate Diätetisch geschulte Köchin/DGE, Diätetisch geschulter Koch/DGE und Diätetisch geschulte Fachkraft/DGE

Für die Qualitätssicherung sind innerhalb von drei Jahren mindestens **24 Fortbildungspunkte** erforderlich. Es werden nur ganze Punkte vergeben. Mindestens 14 Punkte sollten aus den Themenbereichen Ernährung/Diätetik in Kategorie I-A, II-A und III stammen.

Kategorie	Beschreibung	Punkte	Nachweis
<b>I Seminare (Präsenz und Online)</b>			
I-A	Vertiefung inhaltlicher und fachpraktischer Themen	1 Punkt je UE*	Teilnahmebescheinigung mit Angabe von Unterrichtseinheiten und -inhalten
	Seminare der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE), des Verbands der Köche Deutschlands (VKD) und der kooperierenden Lehrgangsanbieter	1 Punkt je UE plus 1 Zusatzpunkt für je 8 UE	
I-B	Gesetzlich vorgeschriebene Hygieneschulungen	2 Punkte pro Schulung(en) pro Jahr max. 6 Punkte in 3 Jahren	Teilnahmebescheinigung des Arbeitgebers oder Anbieters
<b>II Kongresse, Fachtagungen, Fachvorträge (Präsenz und Online); Fachmessen</b>			
II-A	Vorträge Kongresse, Fachtagungen, Fachvorträge etc.	1 Punkt für 1-2 UE 3 Punkte: halber Tag bis 6 Punkte: ganzer Tag	Teilnahmebescheinigung mit Zeitangabe/Datumsangabe
II-B	Fachmessen	4 Punkte pro Veranstaltung max. 12 Punkte in 3 Jahren	Teilnahmebescheinigung oder Bescheinigung über Gebühr
<b>III Online-Fachartikel mit Fragebogen</b>			
	Selbststudium eines Artikels der Ernährungs Umschau sowie anderer wissenschaftlicher Artikel mit Erfolgsnachweis	1 Punkt je Einheit max. 10 Punkte in 3 Jahren	Teilnahmebescheinigung
<b>IV Sonstiges (z. B. informelles Lernen, Studium, Zusatzbezeichnung, Selbstlernaufgaben)</b>			
	anerkanntsfähig, wenn ein enger Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit vorhanden ist	Informationen auf Anfrage	Teilnahmebescheinigung mit Angabe von Unterrichtseinheiten und Inhalten sowie andere Nachweise

\* UE = Unterrichtseinheit, entspricht 45 Minuten

Gültig seit 01.01.2008  
Stand 13.12.2021